

Klein, aber wachsend.

Wirtschaftsförderung Appenzell Ausserrhoden



Standortvorteile auf einen Blick	5
Wirtschaftsstruktur und Beschäftigung	6
Grundstücke und Liegenschaften	7
Arbeitsmarkt und Löhne	9
Schule und Berufsbildung	11
Steuerliche Rahmenbedingungen	13
Import- und Exportbestimmungen	15
Ansiedlung und Firmengründung	17
Checkliste zur Ansiedlung	19
Adresse und Anfahrt	20

Appenzel Ausserrhoden
Wirtschaftsförderung
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Telefon +41 (0)71 353 64 43
Fax +41 (0)71 353 62 59
info@wifoear.ch
www.ar.ch/wirtschaft

© Kanton Appenzel Ausserrhoden, November 2008
Die Angaben in diesem Ansiedlungsleitfaden basieren auf den aktuellsten Daten, die bei Drucklegung verfügbar waren.
Aktuelle Informationen sind unter der obenstehenden Internet-Adresse verfügbar. In einzelnen Texten wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist dabei immer mit eingeschlossen.

Klein, aber grossartig.

Willkommen in Appenzel Ausserrhoden

Mutig, aufmerksam, unkompliziert: Einige der Wesenszüge, die den Appenzeller Sennenhund auszeichnen, passen auch zur Wirtschaftsförderung Appenzel Ausserrhoden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Wirtschaft in unserem Kanton keine langen Dienstwege, sondern offene Türen, schnelle Entschiede und eine partnerschaftliche Unterstützung vorfindet. Nur so können unternehmerische Wachstumspläne bei uns auf fruchtbaren Boden stossen. Dies im Herzen der Ostschweiz, einen Steinwurf vom Bodensee entfernt, in einem kleinen, grossartigen Kanton, der zu den attraktivsten Standorten Europas gehört - wirtschaftlich, landschaftlich und gesellschaftlich.

Ob Sie ein neues Unternehmen gründen oder mit einem bestehenden wachsen wollen, ob Sie schon im Appenzellerland sind oder Ihrem Geschäft ein neues Zuhause geben möchten: Mit dem Aufschlagen dieser Broschüre haben Sie den ersten wichtigen Schritt in die Zukunft gemacht.

Herzlich willkommen.



Marianne Koller-Bohl, Regierungsrätin

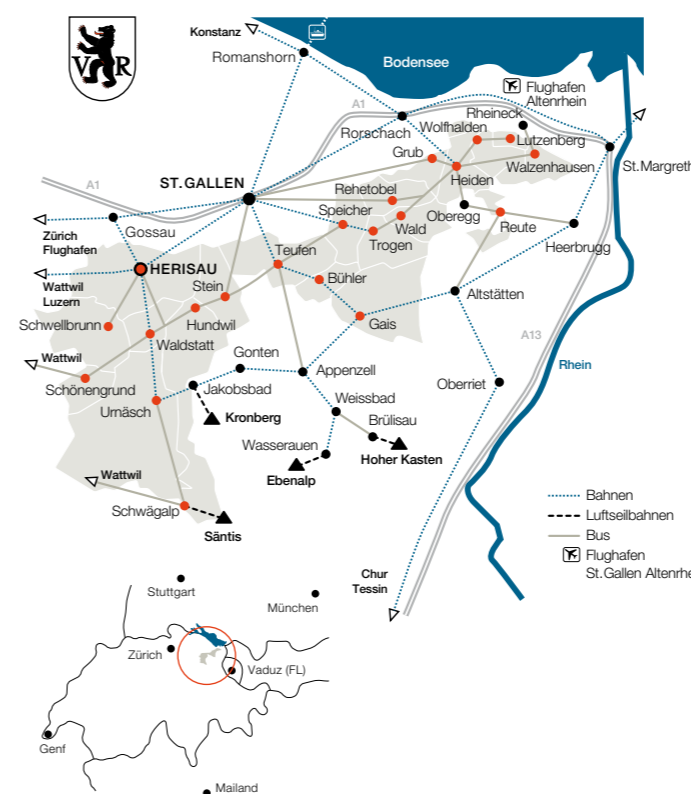
Klein, aber online: www.ar.ch/wirtschaft

Klein, aber zukunftsstrchtig.

Der Wirtschaftsstandort Appenzell Ausserrhoden

In unserem 243 Quadratkilometer kleinen Kanton geniessen Unternehmen alle Standortvorteile der Schweiz - und der Bodenseeregion. Gemss einer Studie liegt die Attraktivitt von Appenzell Ausserrhoden ber dem schweizerischen Durchschnitt¹. Ob im Hinterland zwischen Herisau und Sntis, im Mittelland zwischen Teufen und Trogen (bei St.Gallen) oder im bodenseenahen Vorderland: Wachstum beginnt mit Ausserrhoden.

¹Quelle: Credit Suisse, Swiss Issues Regionen SG/AI/AR Juli 08



Klein, aber traumhaft. Natur und Kultur des Appenzellerlands sind weltberhmt und tragen zur hohen Lebensqualitt bei. Apropos hoch: Mit 2502 Metern ber Meer ist unser Sntis der hchste Berg der Ostschweiz.

Klein, aber zentral. Appenzell Ausserrhoden liegt in der Bodenseeregion mitten im Hochtechnologiedreieck Stuttgart/Mnchen/Mailand.

Klein, aber vernetzt. Zu unserer guten strategischen Lage tragen ein dichtes ffentliches Verkehrsnetz mit Bahn- und Buslinien sowie gut ausgebaute Strassenverbindungen zu Stdten und Flughfen bei.

Klein, aber steuergnstig. Als schlanker Kanton bieten wir Unternehmen und Privatpersonen tiefe, stabile Steuern. Die kantonale Gewinnbesteuerung gehrt mit 6% zu den tiefsten in Europa.

Klein, aber produktiv. Gerade KMU finden in Appenzell Ausserrhoden einen Wirtschaftsstandort mit usserst starker Infrastruktur, attraktivem grenzberschreitenden Arbeitsmarkt, liberalem Arbeitsrecht und einer sehr unternehmerfreundlichen Politik.

Distanz ab Herisau mit dem Auto (ohne Stau)

St. Gallen Zentrum	10 Min.
Flughafen St. Gallen Altenrhein	20 Min.
Zrich Zentrum/Flughafen	60 Min.
Bern Zentrum/Flughafen	150 Min.
Basel Zentrum/Flughafen	120 Min.
Konstanz	45 Min.
Bregenz	50 Min.
Vaduz	60 Min.
Stuttgart	150 Min.
Mnchen	120 Min.
Mailand	210 Min.



Klein, aber unternehmerisch.

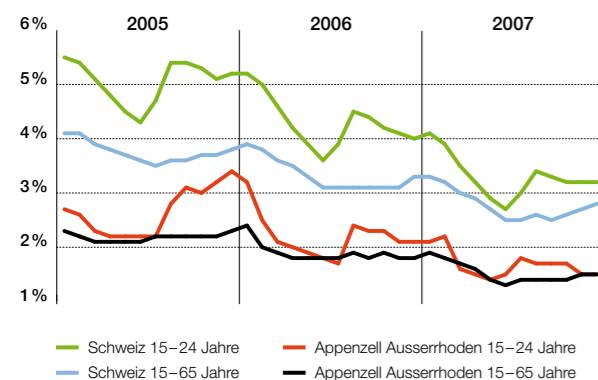
Wirtschaftsstruktur und Beschäftigung

Die ausgewogene Mischung aus KMU und grossen internationalen Unternehmen macht die Ostschweiz zu einem attraktiven Standort für jede Branche. Dank einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur kann sich Appenzell Ausserrhoden durch eine sehr ausgeprägte Wachstumsorientierung profilieren und etablieren.

Wirtschaftsstruktur	Beschäftigte	in %	Arbeitsstätten
Total	22 040	100,00	3 688
<i>Sektor I Total</i>	<i>2 098</i>	<i>9,52</i>	<i>894</i>
Landwirtschaft und Forstwirtschaft	2 098	9,52	894
<i>Sektor II Total</i>	<i>7 340</i>	<i>33,30</i>	<i>692</i>
Verarbeitendes Gewerbe	5 771	26,18	380
Energie- und Wasserversorgung	101	0,46	15
Baugewerbe	1 468	6,66	297
<i>Sektor III Total</i>	<i>12 602</i>	<i>57,18</i>	<i>2 102</i>
Handel, Reparatur	2 345	10,64	483
Gastgewerbe	1 130	5,13	285
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	732	3,32	116
Kredit- und Versicherungsgewerbe	353	1,60	68
Immobilien, Informatik, Forschung und Entwicklung	260	1,18	99
Öffentliche Verwaltung	735	3,33	92
Unterrichtswesen	1 222	5,54	109
Gesundheits- und Sozialwesen	3 977	18,04	289
Sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen	1 848	8,38	561

Quelle: Bundesamt für Statistik

Arbeitslosenquote 2005 bis 2007



Trotz der tiefen Arbeitslosenquote verfügt der Kanton Appenzell Ausserrhoden im Vergleich zu anderen Ostschweizer Kantonen über ein überdurchschnittliches Angebot an qualifizierten Arbeitskräften. Dabei profitieren Unternehmen vom grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt im Dreiländereck.

Quellen: Departement Volks- und Landwirtschaft

Klein, aber geräumig.

Grundstücke und Liegenschaften

Appenzell Ausserrhoden bietet eine grosse Vielfalt an Grundstücken und Liegenschaften und dies zu überaus attraktiven Preisen. Gerne hilft Ihnen die Wirtschaftsförderung, schnell und einfach das Objekt zu finden, das am besten zu Ihren Anforderungen passt.

Immobilienwerb durch Ausländer

Grundstücke und Liegenschaften für wirtschaftliche Tätigkeiten können durch Personen im Ausland ohne Bewilligung erworben werden, zur direkten Nutzung ebenso wie zur Vermietung oder Verpachtung an andere Unternehmen.

Der Kauf darf auch Wohnungen umfassen, sofern diese betriebsnotwendig sind oder eine Trennung vom Betriebsgrundstück unverhältnismässig ist. Bewilligungsfrei möglich sind zudem die Beteiligung an Immobiliengesellschaften sowie der Erwerb eines Hauptwohnsitzes durch Personen im Ausland.

Eine Bewilligung ist ausschliesslich bei Ferienwohnungen erforderlich. Unzulässig sind direkte Investitionen im Wohnungsmarkt und der Handel mit Wohnliegenschaften.

Marktübliche Immobilienpreise (in CHF *)

Liegenschaften jeweils inkl. Standardanschlüsse (Heizung, Strom, Wasser, Telekom)

Industrie-/Gewerbebauten (pro m²/Jahr)

	Nettomiete (ohne Nebenkosten)
Bestehende Bauten	80 bis 130
Neubau (Rohbau)	100 bis 200
Neubau (ausgestattet)	200 bis 300
Büroräume	145 bis 270

Wohnbauten

	Miete (pro Monat, ohne Nebenkosten**)
2-Zimmer-Wohnung	650 bis 1 000
4-Zimmer-Wohnung	1 000 bis 1 800
5-Zimmer-Wohnung (gehobener Standard)	1 800 bis 2 800

	Kaufpreis
Einfamilienhaus	500 000 bis 750 000
Einfamilienhaus (gehobener Standard)	750 000 bis 3 000 000
Grundstück (pro m ²)	200 bis 600
Grundstück (pro m ² , bevorzugte Lage)	600 bis 1 000

* Kurs 1 CHF = EUR 0,65

** Richtwert für Heizung/Wasser: ca. 10% der Nettomiete

Klein, aber praxisnah. Arbeitsmarkt und Löhne

Unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen und leistungsfähige Mitarbeitende sorgen in Appenzell Ausserrhoden für einen hohen Return on Investment. Im Vergleich mit den wichtigsten Industrieländern liegt die Produktivität der Schweiz auf einem der ersten Ränge. Dadurch sind die Lohnstückkosten wesentlich tiefer als beispielsweise in Deutschland oder den USA.

Hauptvorteile des Arbeitsmarktes

- angenehmes Arbeitsumfeld
- hohe Lebensqualität und soziale Stabilität
- gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte
- kooperative Arbeitnehmerverbände (praktisch keine Streiks)
- hohe Jahressoll-Arbeitszeit mit niedrigen Krankenständen
- liberales Arbeitsrecht, tiefe Lohnnebenkosten

Rahmenbedingungen von Tarif- und Arbeitsverträgen

- freies Kündigungsrecht, keine Mitwirkung durch Behörden oder Vertretungen
- vertraglich geregelte Arbeitszeit 40 bis 44 Stunden/Woche (gesetzliche Höchstarbeitszeit 45 bzw. 50 Stunden/Woche)
- Tagesarbeitszeit 6 bis 20 Uhr, Abendarbeitszeit 20 bis 23 Uhr, Sonn- u. Feiertagsarbeitszeit von Samstag 23 Uhr bis Sonntag 23 Uhr
- 20 gesetzliche Urlaubstage pro Jahr (25 Tage bis zum 20. Lebensjahr)
- Unfallversicherungspflicht; Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Mutterschaft
- keine Karenzzahlung bei Wettbewerbsverbot

Beispiele für Monatsbruttolöhne in der Schweiz (in CHF*)

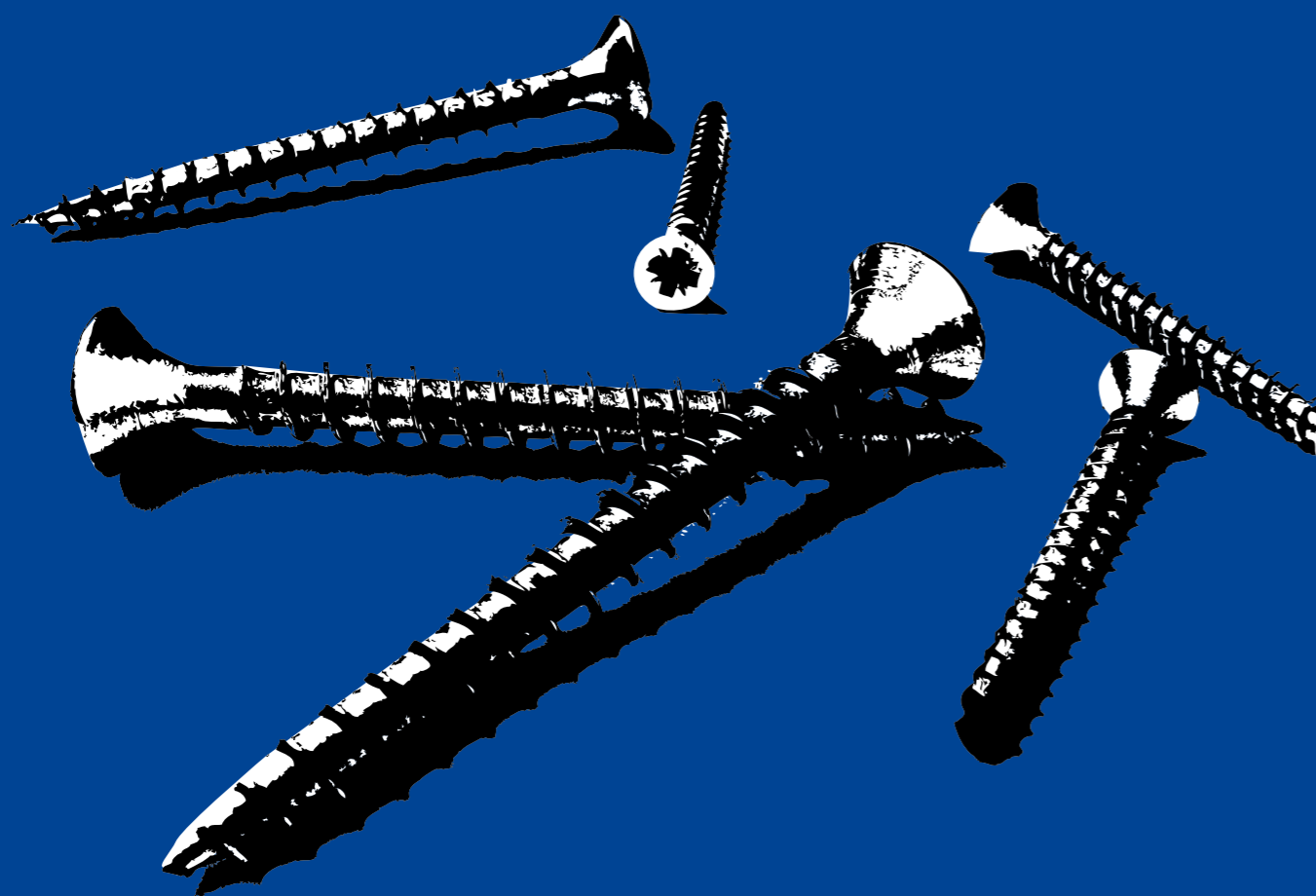
Monatlicher Bruttolohn (Median) nach Wirtschaftszweigen und Anforderungsniveau:

	A1+2	A3	A4
Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	6 794	5 620	4 561
Handel, Reparatur	4 977	4 300	3 957
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	5 857	5 827	4 690
Kredit- und Versicherungsgewerbe	8 000	6 544	4 694
Informatik, F&E, Dienstleistungen für Unternehmen	7 484	5 877	4 149
Sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen	6 400	4 813	3 913

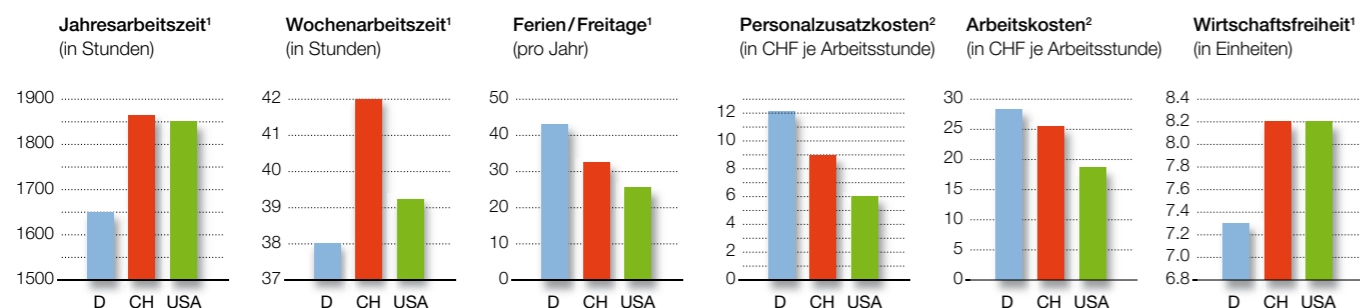
Quelle: Bundesamt für Statistik (2006), Basis 13 Monatslöhne

* Kurs 1 CHF = EUR 0,65

- A1+2 höchst anspruchsvolle und schwierige Arbeiten
- A3 selbständige und qualifizierte Arbeiten
- A4 einfache und repetitive Tätigkeiten



Internationaler Vergleich



Quellen: ¹ SECO, Tat-Sachen – Ausgabe 02/2005 / ² IW Köln, Argumente Nr. 9/2005 (www.iwkoeln.de)

Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen

Das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU hat Hemmnisse in der internationalen und interkantonalen Mobilität ausländischer Arbeitskräfte weitestgehend aufgehoben. Bei den neuen EU-Mitgliedstaaten sowie bei Dienstleistungen bestehen noch gewisse Einschränkungen, die schrittweise entfallen werden. Die Dauer der Bewilligung richtet sich nach dem Arbeitsvertrag:

Kurzaufenthalt (Bewilligung L)

Erteilbar bei befristetem Arbeitsvertrag; gültig gemäss Vertragsdauer (max. 364 Tage)

Daueraufenthalt (Bewilligung B)

Erteilbar bei mehr als einem Jahr Vertragsdauer; gültig für 5 Jahre

Niederlassung (Bewilligung C)

Erteilbar auf Antrag nach 5 Jahren ununterbrochenem Aufenthalt; unbefristet gültig

Grenzgänger (Bewilligung G)

Erteilbar bei täglicher oder mindestens wöchentlicher Rückkehr an den Wohnsitz im benachbarten Ausland; gültig gemäss Arbeitsvertrag, bei mehr als 1 Jahr Vertragsdauer für 5 Jahre; Wechsel von Stelle und Arbeitsort innerhalb der Grenzzone problemlos möglich (Wegfall von Zonenbeschränkung und Meldepflicht nach 5 Jahren)

Familiennachzug

Grundsätzlich können alle Inhaber einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung ihre Familienangehörigen nachziehen lassen. Die Bewilligungsdauer richtet sich in aller Regel nach der Aufenthaltsbewilligung.

Sozialversicherung

Das schweizerische Drei-Säulen-System gilt international als vorbildlich und bringt die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Einklang. Hinzu kommen diverse ergänzende Sicherungssysteme: Krankenversicherung (vom Arbeitnehmer zu bezahlen), Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Erwerbsersatzordnung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Familienzulagen.

1. Säule: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Obligatorisch für alle Arbeitnehmer; ausgerichtet auf die Sicherung des Existenzbedarfs; finanziert durch Beiträge (Lohnprozente) von Arbeitgeber und Arbeitnehmer

2. Säule: Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)

Obligatorisch für alle Arbeitnehmer; ausgerichtet auf die Sicherung des gewohnten Lebensstils; finanziert durch Beiträge (Lohnprozente) von Arbeitgeber und Arbeitnehmer

3. Säule: Private Vorsorge

Freiwilliges und teilweise steuerbegünstigtes Sparen; individuell finanziert

Klein, aber kompetent. Schule und Berufsbildung

Appenzell Ausserrhoden verfügt über ein gut ausgebautes Bildungswesen, das vom Kindergarten über die moderne Primarschule bis zur Berufs- und Mittelschule (Gymnasium) reicht. Die Kantonsschule Trogen und eine Privatschule in Herisau bieten ein 10. Schuljahr an. Herisau ist zudem Standort des kantonalen Berufsbildungszentrums. Es wird von rund der Hälfte aller Auszubildenden aus dem Kanton besucht. Die übrigen Auszubildenden besuchen ausserkantonale Berufsschulen. An der renommierten Kantonsschule Trogen können die Schweizer Matura (Abitur) und in der Abteilung Handelsmittelschule die kaufmännische Berufsmatura erworben werden. Privatschulen runden den Bildungsstandort Appenzell Ausserrhoden ab.

Schulstufen und Schuldauer im Kanton

Kindergarten	2 Jahre
Primarschule (Grundschule/Volksschule)	6 Jahre
Sekundar- oder Realschule	3 Jahre
10. Schuljahr (fakultativ)	1 Jahr
Berufslehre mit Schulbesuch	3–4 Jahre
Gymnasium (Matura/Abitur)	4 Jahre
Privat- und Spezialschulen	

Angebot des Berufsbildungszentrums Herisau (BBZ)

- Grundausbildung in gewerblich-industriellen Berufen wie zum Beispiel Polymechaniker, Konstrukteur, Elektromonteur, Zimmermann, Schreiner, Maurer oder Forstwart
- Grundausbildung für kaufmännische Angestellte
- Kaufmännische Berufsmatura
- Weiterbildung und Erwachsenenbildung mit zahlreichen Sprach-, Informatik- und Berufskursen
- Kantonale Ausbildung im Hauswirtschaftsjahr

Hochschulen, Fachhochschulen und Privatschulen in der Region

Hochschulen

Universität St. Gallen (HSG), Universität Zürich, Universität Konstanz (Deutschland), Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen

Fachhochschulen für Wirtschaft

St. Gallen, Winterthur, Lindau (Deutschland), Vaduz (Liechtenstein)

Fachhochschulen für Technik

St. Gallen, Buchs, Winterthur, Rapperswil, Konstanz (Deutschland), Dornbirn (Österreich)

Internationale Schulen (Auswahl)

Buchs, Kreuzlingen, St. Gallen



Klein, aber effizient.

Steuerliche Rahmenbedingungen

Das föderalistische Schweizer Steuersystem und eine schlanke Verwaltung ermöglichen ein sehr vorteilhaftes Steuerklima. Bei der Besteuerung von Unternehmen und Holding-Gesellschaften gehört Appenzell Ausserrhoden zu den attraktivsten Steuerstandorten Europas und der Schweiz. Auch für Privatpersonen mit höheren Einkommen sind wir ein bevorzugter Wohnsitzkanton.

Neue Steuervorteile für Unternehmen

Appenzell Ausserrhoden hat per 1.1.2008 sein Steuergesetz revidiert, seither profitieren Unternehmen und Gesellschafter von einer massiven steuerlichen Entlastung:

- Mit nur 6% Gewinnsteuer hat Appenzell Ausserrhoden den tiefsten Steuersatz der Schweiz und einen der tiefsten Europas. Zusammen mit der eidgenössischen Bundessteuer resultiert daraus ein Satz von 12,6% auf dem Gewinn vor Steuern.
- Die Steuerpflicht für Dividenden aus Unternehmensbeteiligungen von mindestens 10% bzw. CHF 2 Millionen Verkehrswert wurde auf 60% reduziert, was die steuerliche Doppelbelastung massiv verringert.
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuer bei Unternehmensnachfolge wurde um 90% reduziert.

Unternehmernah zeigt sich Appenzell Ausserrhoden auch bei den Kapitalsteuern: Die Eigenkapitalsteuer auf einbezahlte Grund- oder Stammkapitalanteile sowie auf offene und aus versteuerten Gewinnen gebildete Reserven beträgt 0,07%. Noch weniger, nämlich 0,015%, bezahlen Holding-, Domicil- und Verwaltungsgesellschaften. Zusätzliche Erleichterungen sind für Firmen möglich, die den wirtschaftlichen Interessen des Kantons besonders dienen.

Die Regierung plant auf 2010 eine weitere Steuergesetzrevision. Sowohl die Einkommens- als auch die Vermögenssteuer sollen sinken und eine Entlastung für tiefe und mittlere Einkommen bringen.

Besteuerung für Unternehmen

Kapitalgesellschaften

- Gewinnbesteuerung nach Abzug des Aufwands
- Kapitalbesteuerung (nur Kanton/Gemeinde)
- abzugsfähige Steuern und Rückstellungen
- grosszügige Abschreibungspraxis
- Verlustvortragmöglichkeiten
- keine Gewerbe- und Lohnsteuer
- unternehmerfreundliche Aufwandbewertung

Holding-Gesellschaften*

- Gewinnbesteuerung nur auf Bundesebene
- steuerfreie Beteiligungserträge, Kapital- und Aufwertungsgewinne

* ohne operative Geschäftstätigkeit in der Schweiz

Domicil- und Verwaltungsgesellschaften

- steuerfreie Beteiligungserträge
- ordentliche Besteuerung der übrigen Einkünfte in der Schweiz
- Minimalbesteuerung von Auslandsgewinnen

Versteuerung im Ausland oder in der Schweiz

Exporte in die Schweiz bleiben im Ausland steuerpflichtig. Eine operative Niederlassung in der Schweiz ist in der Schweiz steuerpflichtig. Sonderbedingungen sind im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen mit EU-Staaten (DBA) geregelt. Aufgrund der komplexen Freistellungsmodi ist eine vorherige Beratung sehr zu empfehlen.

Besteuerung für Privatpersonen

- Einkommenssteuer nach Abzug von Kosten und Schuldzinsen
- steuerfreie Kapitalgewinne auf beweglichem Privatvermögen
- Vermögenssteuer nach Abzug von Schulden (nur Kanton/Gemeinde)
- Sozialabgaben und Vorsorgeleistungen (Alters- und Invalidenversicherung absetzbar)

Besteuerung von Gesellschaftern und Arbeitnehmern

Einkommen sowie Erträge und Dividenden aus ausländischen Quellen werden in der Schweiz besteuert. Ausländische Mitarbeiter sind am Betriebsort steuerpflichtig, Selbständige am Arbeits- und Wohnort. Sonderbedingungen sind im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen mit EU-Staaten (DBA) geregelt.

Mehrwertsteuer

Der Schweizer Regelsatz auf Inlandumsätzen, Wareneinfuhr und Dienstleistungen beträgt 7,6%. Für gewisse Gegenstände des täglichen Bedarfs wie Medikamente, Zeitungen und Bücher besteht ein reduzierter Steuersatz von 2,4%, für Behälterleistungen ein Sondersatz von 3,6%.

Beispiel 1: Beteiligungsgesellschaft (ohne Kapitalsteuer, in CHF*)

Gesamtaktiven	3 000 000
Beteiligungen	1 200 000
Verhältnis Beteiligungen/Gesamtaktiven	40%
Steuerbarer Gesamtertrag (Gewinn nach Steuern)	400 000

Beteiligungsertrag brutto	150 000
Abschreibung auf Beteiligungen	- 20 000
Verwaltungskosten (5% von 150 000)	- 7 500
Schuldzinsen (40% von 100 000)	- 40 000
Beteiligungsertrag netto	82 500

Gewinnsteuer vor Beteiligungsabzug (6% von 400 000)	24 000
20,625% Beteiligungsabzug (Verhältnis Beteiligungsertrag/Gesamtertrag)	4 950
Gewinnsteuer Kanton/Gemeinde	19 050
Belastung in % des Gesamtertrags	4,76%

* Kurs 1 CHF = EUR 0,65

Beispiel 2: Steuerprivilegierung (ohne Kapitalsteuer, in CHF*)

Privilegien sind für gemischte Gesellschaften, Holding-Gesellschaften, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften möglich. Das Beispiel basiert auf einer gemischten Gesellschaft mit zweidimensionalem Wirkungsortprinzip bei Zuzüglern aus dem Ausland. Der übliche Anteil beträgt 20%.

Reingewinn nach Steuern	1 000 000
Gewinn aus Tätigkeit in der Schweiz (bei 100% Exportanteil)	0
20% Anteil Schweiz	200 000
6% Kantons- und Gemeindesteuer (6% von 200 000)	12 000
Direkte Bundessteuer (8,5% von 1 000 000)	85 000
Gesamtsteuerbelastung	97 000
Belastung in % vom Gewinn nach Steuern	9,70%

* Kurs 1 CHF = EUR 0,65

Beispiel 3: Einkommenssteuer für natürliche Personen (in CHF*)

Das Beispiel basiert auf einer verheirateten Person mit zwei Kindern sowie Wohnsitz in Herisau und evangelischer Konfession (7,8 Steuereinheiten). Der Nettolohn versteht sich nach Abzug von Versicherungs- und Pensionsbeiträgen. Nicht berücksichtigt ist die Vermögenssteuer.

	Variante 1	Variante 2
Bruttolohn	100 000	250 000
Nettolohn (ca.)	88 740	221 250
2 Kinderabzüge (mittlerer Ansatz)	- 17 000	- 17 000
Berufsauslagen (Annahme)	- 8 000	- 10 000
Abzug für Personenversicherung	- 5 000	- 5 000
Steuerbares Einkommen (gerundet)	57 800	189 200
Steuerbelastung Kanton/Gemeinde	6 119	33 414
Steuerbelastung Bund	439	11 929
Belastung in % des Bruttolohns	6,56%	18,14%

* Kurs 1 CHF = EUR 0,65

Klein, aber grenzenlos. Import- und Exportbestimmungen

Durch das Freihandelsabkommen mit der EU geniessen Importe und Exporte grundsätzlich volle Zollfreiheit auf den europäischen Märkten. Aus Drittländern importierte Rohwaren und Einzelteile können einen Schweizer Ursprung erlangen und damit frei in Europa zirkulieren. Dies setzt voraus, dass der in der Schweiz geschaffene Mehrwert je nach Ware 60% bis 80% des Verkaufspreises für das Endprodukt beträgt.

Verzollung nach Gewicht

Eine Schweizer Besonderheit ist der Gewichtszoll. Produkte aus Ländern ausserhalb der EU und EFTA werden bei der Einfuhr in die Schweiz nach Gewicht und nicht nach Wert verzollt. Deshalb sind die Zölle in der Schweiz meist tiefer als im Ausland. Das begünstigt den Import von technisch hochwertigen Komponenten mit geringem Gewicht. Sie können preiswert eingeführt, weiterverarbeitet und zollfrei in die EU ausgeführt werden.

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) zeichnet sich durch kompetente Beratung und kundenfreundliche Dienstleistungen aus. Wichtig für eine gute Kooperation ist eine rechtzeitige Abstimmung mit den zuständigen Zollstellen.

Die Schweiz und die EU

In der Schweiz sind zurzeit mehr als 850 000 EU-Bürger beschäftigt, was mehr als 20% aller Erwerbstätigen entspricht. Die Schweiz ist der drittgrösste Warenlieferant und der zweitgrösste Kunde der EU und damit ein bedeutender Handelspartner. Auch wenn die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, ermöglichen das umfassende Freihandelsabkommen und die bilateralen Abkommen einen nahezu freien Austausch von Gütern und Dienstleistungen mit den EU-Mitgliedstaaten. Dank diesen Abkommen ist die Schweiz voll in den EU-Markt mit seinen über 446 Millionen Kunden integriert, ohne ihre politische Unabhängigkeit preiszugeben.

Kontaktstellen für Auskünfte

Eidgenössische Zollverwaltung

Telefon +41 (0)31 322 65 11
www.ezv.admin.ch

Zollkreisdirektion Schaffhausen

Telefon +41 (0)52 633 11 11

Klein, aber hilfreich.

Ansiedlung und Firmengründung

Unternehmerische Wachstumspläne treffen bei uns nicht auf lange Dienstwege und undurchschaubare Formalitäten, sondern auf kompetenten Rat und tatkräftige Unterstützung. Klare, überschaubare Verhältnisse führen zu entscheidenden Erfolgsfaktoren für Sie und Ihr Unternehmen: unkomplizierte Gründung, vielseitige Unterstützungschancen, eingespielte Praxisnetzwerke.

Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung

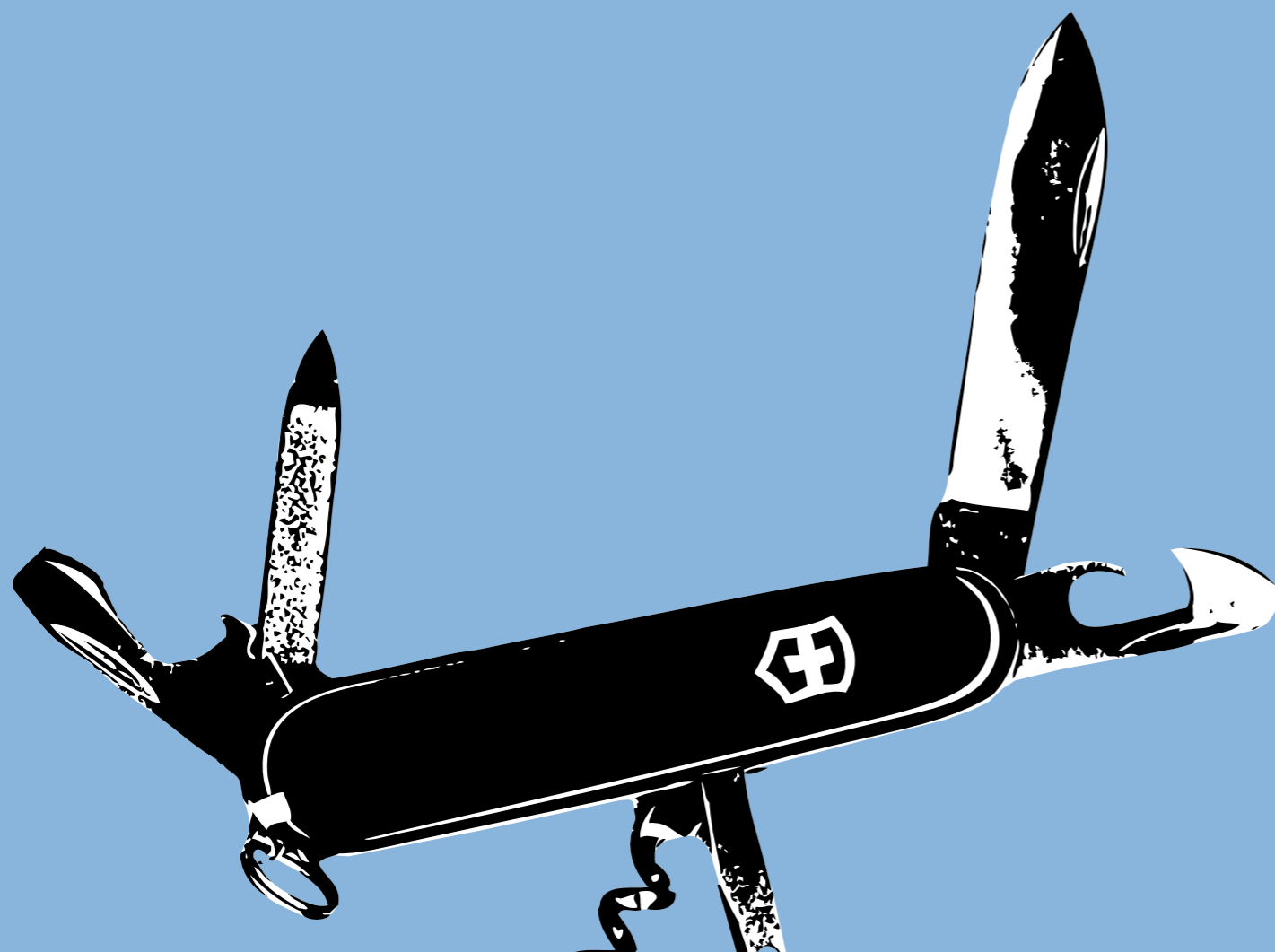
- Beratung und Unterstützung bei Behördengängen, Immobiliensuche, Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, Mitarbeiterrekrutierung, Unternehmensgründung, Projektbegleitung
- Vermittlung unternehmensnaher Dienstleistungen wie Beratung, Steuern, Finanzierungen
- Beratung und Unterstützung bei grösseren Investitionen und Innovationsprojekten
- Unterstützung der Marktpräsenz sowie Exportförderung für KMU
- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Praxis
- Standortmarketing, Networking und Öffentlichkeitsarbeit für die Wirtschaft im Kanton

Unternehmensgründung

Nach Kapitaleingang ist die Unternehmensgründung innerhalb weniger Tage möglich. Bis zur Rechtswirkung für Dritte sind etwa 3 bis 4 Wochen nötig. Die Gründungskosten für Kapitalgesellschaften variieren je nach Grundkapital und Aufwand. Sie sind höher als bei Personengesellschaften, sollten aber ins Verhältnis zu den Steuervorteilen gesetzt werden. Die Gebühren für die Gründung einer AG oder GmbH betragen CHF 2000.– bis 2400.– (Kosten für Vorprüfung, Beurkundung, Eintragung, Publikation). Hinzu kommt die Stempelsteuer in Höhe von 1 % des Grundkapitals, wobei die erste Million steuerfrei ist.

Ausserrhoder Wirtschaftsnetzwerk

Dialog und Solidarität zwischen den Unternehmen werden in Appenzell Ausserrhoden gross geschrieben. Für die Ziele der Wirtschaft setzen sich mehrere lokale, kantonale und regionale Organisationen ein. Das Netzwerk von Unternehmerinnen und Unternehmern will den Standort Appenzell Ausserrhoden stärken und zu dessen Wachstum beitragen.



Wichtigste Rechtsformen im Vergleich

Rechtsform	Vorteile	Nachteile
Personengesellschaft Einzelfirma, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • einfaches Gründungsverfahren • freie Staatsangehörigkeit der Gesellschafter • Gesellschafter können Rolle der Organe selbst übernehmen • keine Doppelbesteuerung bei Erträgen • geeignet für Kleinunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Haftungsverhältnisse faktisch unbeschränkt • schwere Übertragbarkeit von Eigentumsanteilen • Publizitätspflicht der Gesellschafter im Handelsregister • erschwerter Zugang zu Kapitalmärkten • Sozialversicherungspflicht
Kapitalgesellschaft Aktiengesellschaft (AG) oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	<ul style="list-style-type: none"> • optimal für ausländische Investoren • keine Veröffentlichungspflicht im Handelsregister • einfache Anteilsübertragung • geeignet für kapitalintensivere Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • höhere Gründungskosten • teilweise Doppelbesteuerung von Erträgen (Gesellschaft und Inhaber) • geringe Strukturflexibilität
Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung	<ul style="list-style-type: none"> • steuerrechtlich interessant 	<ul style="list-style-type: none"> • Mithaftung der Geschäftsleitung des ausländischen Mutterhauses • fehlender Schweizer Charakter

Je nach Ausgangslage und Zielsetzung bestehen diverse weitere Optionen: Beteiligung an einer Schweizer Unternehmung, Akquisition (Mehrheitsbeteiligung) eines bestehenden Geschäfts, Zusammenschluss mit einem Schweizer Partner, Gemeinschaftsunternehmen, Strategische Allianz (mit/ohne Kapitalbeteiligung).

Förderhilfen von Wirtschaftsförderung, Bund und Kantonen

Art der Förderhilfe	Voraussetzungen und Bedingungen für die Förderung	
Beiträge der Wirtschaftsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • besonders förderungswürdige Projekte • Schaffung/Erhalt von Arbeitsplätzen • hohe Innovation und Wertschöpfung • Vorbildcharakter innerhalb der Branche 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung zu internationalen Märkten • Schaffung von Weiterbildungsstrukturen • Vorbildcharakter für die Ökologisierung der Wirtschaft
Neuunternehmerförderung	<ul style="list-style-type: none"> • marktfähige Produkte und Dienstleistungen • wertschöpfungsstarke Wirtschaftszweige • Schaffung neuer Arbeitsplätze • Bereicherung der regionalen Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmergeist (z.B. Risikobereitschaft) • überzeugendes Fachwissen und Führungsqualitäten
Investitionsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Standort in Herisau und Hinterland • innovatives Investitionsvorhaben • neues Kunden- oder Produktsegment 	<ul style="list-style-type: none"> • hoher Eigenmittelanteil des Unternehmens • keine Wettbewerbsverzerrung
Zinskostenbeiträge/Bürgschaften	<ul style="list-style-type: none"> • kleines oder mittelgrosses Unternehmen • leistungs- und entwicklungsfähiger Betrieb • Projekt mit guten Erfolgchancen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung der Bürgschafts-genossenschaft
Steuererleichterungen	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 10 Jahre reduzierte Steuern • wirtschaftliches Interesse des Kantons 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionstätigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen

Drei Schritte zum Wachstum

Ihre Ansiedlung in Appenzell Ausserrhoden

Unsere Checkliste hilft Ihnen, die Ansiedlung gezielt vorzubereiten.

1. Schritt: Standortevaluation

- Welche Chancen und Risiken ergeben sich aus der Ansiedlung in Appenzell Ausserrhoden?
- In welcher Gemeinde lassen sich meine Ziele am besten verwirklichen?
- Kann ich auf Fördermittel des Bundes, der Wirtschaftsförderung oder anderer Stellen zählen?

2. Schritt: Umsetzung

- Wie läuft die Unternehmensgründung in Appenzell Ausserrhoden ab?
- Welche Rechtsform eignet sich am besten?
- Wie finde ich in Appenzell Ausserrhoden gewerbliche und private Immobilien?
- Welche Bank bietet sich zur Finanzierung meines Projekts an?
- Wie erhalte ich Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für Familie und Mitarbeitende?
- Wann und wie muss die Anmeldung bei der Gemeinde erfolgen?
- Wie organisiere ich die Zollabfertigung beim Umzug und bei der Ein- und Ausfuhr von Waren?
- Welche Versicherungen muss ich abschliessen und bei wem mache ich das?
- Wie finde ich geeignete Mitarbeitende und wie sehen Arbeitsverträge aus?

3. Schritt: Integration

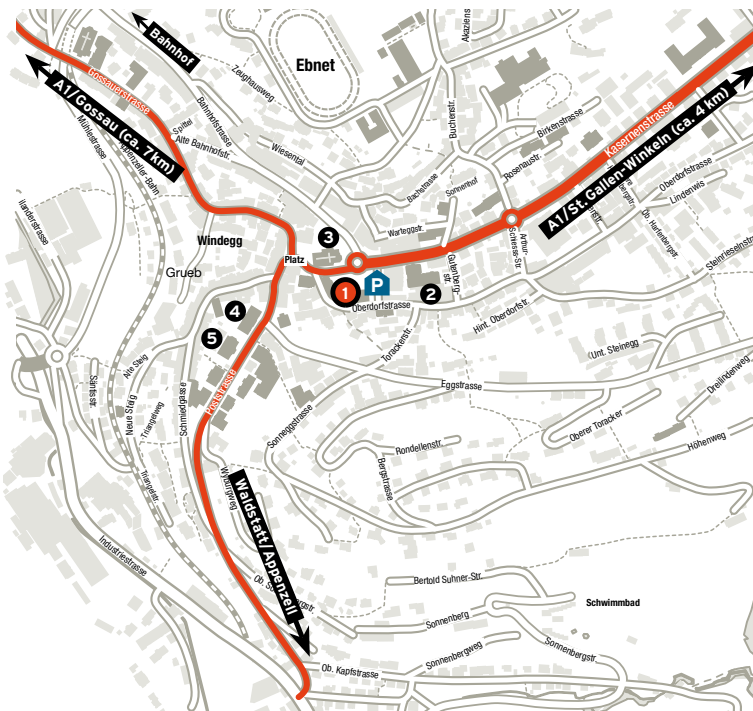
- Wie kann ich vom Netzwerk der Wirtschaftsförderung profitieren?
- Wie finde ich professionelle Dienstleister, Zulieferer und andere Partner?
- Kann ich mit anderen Unternehmen oder der Wirtschaftsförderung an Messen auftreten?
- Wo erhalte ich praktische Tipps zum schnellen Einleben in Appenzell Ausserrhoden?

Sie haben noch Fragen zum Wachstumsstandort Appenzell Ausserrhoden? Antworten erhalten Sie bei der Wirtschaftsförderung via info@wifoear.ch oder unter der Telefonnummer +41 (0)71 353 64 43.



Wachstum beginnt
mit Ausserrhoden.

Herisau



- | | | |
|---------------------|-----------------------|---------------------|
| 1 Regierungsgebäude | 3 Evangelische Kirche | 5 Post (Dorf) |
| 2 Gutenberg-Zentrum | 4 Gemeindehaus | P Gutenberg-Zentrum |

Appenzell Ausserrhoden
Wirtschaftsförderung
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Telefon +41 (0)71 353 64 43
Fax +41 (0)71 353 62 59
info@wifoear.ch
www.ar.ch/wirtschaft